Deutsches Reich.

muffen. Wie im "D. Montagebl." nachträglich verlautet, haben sammtliche Mitglieber ber ausländis den Deputationen, welche die Regierungen bei den Leichenbegängnisse der ruffichen Kaiferin vertreten haben, Ordensauszeichnungen er-

russischen Kaiferin vertreten haben, Ordensauszeichnungen erhalten.
Daß man in unseren mitikarischen Kreisen der Geremonie Fahren weibe, welche in Paris am 14. Auli so siertlich statigesunden, mit großer Aufmertsamseit folgen würde, war vorauszuschen. Das neueste "Wiltiar-Wochenblatt" wöhmet dem Vergange einen beachtenwertben Artisch, welcher die Auffalungen star viederpriegelt, die über diese bedeutsame Eretgins in zienen Regionen vorberrischen, denen die Beodachung aller Thatsachen am Herzen liegt, welche sich vor

nge 311 Nr. 167 Der Saale-Zeitung.

20. Juli 1880.

militatige Biberegburt Grantreiche beighen. Man der richtet des greier Archet des militärfens Nergenantiaten militärien Nergenantiaten militärien Nergenantiaten militärien der Nergenantiaten der Nerge

Eine kieine Etjahang von größer Wishigkrii.

Gä giebt nichts Schöneres als den winterobenbilden somitter ich micht gedenem Zore Zomat tertegiels. Der Silon wie im Stage ich in der Schönere als den winterobenbilden somitter ich micht gedenem Zore Zomat tertegiels. Der Silon wie in der John der Schönere als der winterobenbilden somitter ich micht auch in der einem Silor er einstern Micht wird der einem Silor er einstern Micht wird der einem Silor er einstern der einstern Silor er einstern Micht wird der einstern der einst



Deutschen in die Hände. Die 1848 entbedten, seit 1860 ernste dat ausgedeuteten, unerschöpflich reichen Gold mit nen dei Maat und Caratal in Gugand in Gugand ind weigen den die der den Gueral in Gugand in August der Archive der Archivalgen werden Archivalgen der Archivalgen in Archivalgen der Archivalgen in Archivalgen der Archivalge

Provinzial . Dachrichten.

— Dem Geheimen Regierungs-Rath Alapp au Eriurt ift ber Kronen-Dieben zweiter Klasse, dem Brovinzial-Chausseaufseher Simmel zu Sargstedt im Breise halberstadt das Allgemeine Ehrenzeichen berlieben worden.

2. Verhältniß der gegenseitigen Licktefsette. Bergleicht man die Kosemmuste mit den Lichtsten der zwei Sele, do fossen 15 Kerzensätzten von Solaröt in 1 Stunde 1 Pfg. und 12 Kerzensätzten von Selroseum in 1 Stunde 1 Pfg. mit andern Worten, die Lichtstenen wie Vertoseum sind um das Doppette theurer, wie diesenigen von Solaröt.

3. Von wirthsigaftlichen Standpunkte auß betrachtet wie die Kerzenschaftlich und die Kerzenschaftlich und die Kerzenschaftlich und kontrollen der Vertosen de

kenten, wie diesengen von Sektroleum ind im das doptpelte theurer, wie diesengen von Solardi.

3. Bom wirthschaftlichen Standpunkte aus betrachte find in erkter Linie die ogschaftvingenden Explosionen der bisberigen Betroleumlampen gänzlich ausgeschloffen, weit: a) der Verenner eine jo vollfändige Wenge antwösdärliche Linie vierungt, daß ihn diese vollfändige Auf ein ausgeschloffen, weit: a) der Verenner eine jo vollfändige Wenge antwösdärliche Linie vierungt, daß ihn diese vollfändige Auf is der die Verenner in allen Fällen geschah, wo Explosionen mit ihren Folgen Hamilien in tiese Trauer verletten. Ramentlich war diese Gesahr nahe, wem das Betroleum aus einem Gemenge zweier Dele von verschiedener ivezifischer Schwere bestand, von welchen die bespätig leichteste Schlanz sich durch eine gefährlich leichte Entstündbarkeit auszeichnet. Eine weitere Betrollstummung haben die verbesseren den der erhalten, so daß iogar die einsachung gesertigter Cysimber erhalten, so daß iogar die einsachung ang geraden Gaschlinder Genutzt werden fonnen. Diese Sorte Glishver soll überbaupt dazu sildren, sin fämmtliche, auf diese Beise veränderten Berentzt geischmäßig au vollen; es virb also durch diesen hier der Schlanz haben die Berauchgarkeit der Lampe nicht jo in Frage gestellt, wie durch ein gestellt der Lampe nicht jo in Frage gestellt, wie der Standparkeit der Lampe nicht jo in Frage gestellt, wie der Verläusstung der Flamme nur in den seltentien Fällen vollftändige Aussungung der Flamme nur in den seltentien Fällen vollftändige Aussungung der Flamme nur in den seltentien Fällen ein vollge ihrer einfachen Beleicheiten diesen nur einem Geneme Stene vertra volltrattlich ein die nurch die der eine vollftändige Aussungung der Flamme nur in den seltentien Fällen in Volge ihrer einfachen Beleicheiten die eine neuen Glinder in Volge ihrer einfachen Beleicheiten die niet den in dauseit außertie erhalt und keine zu folkeche Konstruttion haben, lassen heure Steneer Stall ih, da ist die Keuten der für der der der der der der der der der

äußerst gering.
Die Anmeldung der Erfindung beim Patent-Amte ift, wie wir hören, bereits erfolgt.

— Dem großberzoglich sächslichen Staatsrath a. D. Schmith zur Weimar ist der Kronen-Orden zweiter Rasse mit dem Stern, dem großberzoglich sächslichen Staatsrath Vollert, Director im Ministein-Ordenneunt des Kultus zu Weimar, der Kronen-Orden zweiter Alasse wird der Aller der Gelekternen der Anderen der Aller der Gelekternen der Anderen der Gelekternen der Hauft und die Eckabterorhotern aben mi ibere Sigung am 16. d. bescholfen, der Kreikelten der Verleichten der Anderen der Kreikelten der Anderen der Ande

Balle. Drud und Berlag von Otto Senbel.

5

Te Bes! 21 Schmi legten hieror

Rose Uhr w mit en

Par Präfeti für de Tringi In Al

Rund lettere Franzi Biele

Toulor
ber M
Soldar
bie D
Städte
Brü

robas zender Micz

Offi

In the Wirfur und die fönnen, behörd dürfte welches 10, 4 if feine in diejeni

wegen wegen überwi Erfakç vor o

wor od Militä Uebung Male 22. Lel dauert das Rifteht f Wahl Erfahr Ma

rung i gefei weiche brauch tag 31 wein i

banlic

jener, es he gert.

[44]

Un Unn lieb! Davi gelaff gelaff and leid was räthi und leid leid leid ben wegs. And he bes leid brankl aleid Unbl

slaid Serr Grä

Dagdeburg fit sum Geheimen Baurad und vortragenden Ratb bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt.

In der Liste der Jehre Ausgaben Bath bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt.

In der Liste der Nechtsannudle find gelöcht: Der Rechtsannudel der Genedal bei dem Landgericht der Mehrer in Sendal dei dem Landgericht der Mehrer in Ernbal der inno ni ulangensclaß der der den der Genedal der der Sendagericht der Mehrer der Sendagericht in Erhirt.

In der letzten Simm der Straffammer zu Halberstadt der Schaffen der Genedal der Geneda

Still war die nacht.
Sill war die nacht, ein sander vom suiden Germeckte kofend rings um blöth en blöthe.
Uls mich der weg zu die mein lieb gebracht, Da baben wir gefozet und gelacht.
Und manche Hoffmung glöthe,
Still war die nacht.

Sandels-, Berfehre- und Börfen-Rachrichten.

Sittl woor bie nacht.

Sandels, Berlehrs und Börsen-Rachrichten.

- Rag de burger Juder-Börje. 16, 3ul. (Bodenbericht.)

Robauder. Trob gimitiger Ausslandsberichte berlief das dies nöchenliche Gedählt in Kornaudern rubig; einerjeits lag bei nidamblichen Raffinerien fein dringender Bedart vor, anderfeits befianden Beisendentlichen Offerten wornebmild in mittleren umb gerüngeren Lualitäten, wohr die Kadimerien nur der Heinen Beristonaschionen als Kadire eintreten mochten. Im mittleren umb gerüngeren Lualitäten, wohr die Kadimerien nur dei Heinen Kreistonaschionen als Kadire eintreten mochten. Im Milgemeinen find die Deutigen Kreismotigen für Kornauder underändert, wie in der Bornoche, anzunehmen. Nachgeneinen find die Deutigen Kreismotigen für Kornauder underändert, wie in der Bornoche, anzunehmen. Nachgeneinen find die Deutigen Kreismotigen für Kornauder underändert, wie in der Bornoche, anzunehmen. Nachgeneinen find der Milgemeinen Stechten der Schoen der Milgemeinen Kreismotigen für Kornauder underändert, wie in der Bornoche Jahren Berchte Bogennteres Warthes 12,001 Brode, 4500 Gtr. gemöhren Budern und 1000 Gtr. Birteflauder zu in ieder Spinficht auf behaupteten Breiten magelet. Befalfe 5,30 – 5,40 w. 42 – 43° Be. effeltiv erfl. Zome. Kruhlallsunder 1., iber 98 kros. — W. Kruhlallsunder I., iber 98 kros. — W. Kruhlallsunder I., iber 98 kros. — W. Kounauder, erfl., von 97 kros. — W. den Heiner der Kruhlallsunder I., iber 98 kros. — W. Kounauder, erfl., von 97 kros. — W. Andprouhle erfl., 91 – 94 kros. 27,25 – 30,00 Wr., do. erfl. 83,00 kg., do. erfl. bon 94 kros. 31,40 – 31,80 kg., do. erfl. 63,00 kg., do. erfl. 83,00 k

Nachrichten bes Standesamts Salle vom 16. Juli.

Rachrichten des Etandesamts Halle vom 16. Juli.
Aufgeboten: Der Moldinienreijende U.H. C. K. Lohmann und M. M. J. Peumann (Jalle und Somdau).
Gedoren: Dem Schoffner C. Haegemann ein S. (Alderfix. 5).
Dem Kaufmann M. Brand ein S. (ar. Ballfixeh 21). Dem Dachbeder E. Klaten ein S. (Tröbel 5). Dem Schmied 33.
Schaumburg ein S. (Enth. Zniffitul). Dim nehele S. (Schubmurg ein S. (Trüben).
Anfitut). Dem Jimmermann K. Landbaraf ein S. (Freiben).
Auf jimmermann K. Landbaraf ein S. (Freiben).
Auf jimmermann K. Landbaraf ein S. (Hathen).
Auf jimmermann L. Landbaraf ein S. (Landbaraf ein S. (Landbaraf ein S.).
Auf jimmermann L. Landbaraf ein S. (Landbaraf ein S.).
Auf jimmermann L. Landbaraf ein S. (Landbaraf ein S.).
Auf jimmermann L. Landbaraf ein S.).
Auf jimmermann L. Landbaraf ein S. (Landbaraf ein S.).
Auf jimmermann L. Landbaraf ein S.).
Auf j